

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KANDEL



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1128 · 76876 Kandel

Sachbearbeiter/-in:
Christian Hengen

Piratenpartei - Kreisverband Südpfalz
Herrn Sven Gretschuskin
Goerdelerstraße 3
76726 Germersheim

Zi.-Nr. : 105
Telefon : 07275-960-105
Telefax : 07275-960-5105
E-Mail : christian.hengen@vg-kandel.de
Datum : 02.04.2014
Internet: <http://www.vg-kandel.de>

Plakatierung anlässlich der Wahlen am 25.05.2014 in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Gretschuskin,

die Vorbereitungen für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 25.05.2014 sind allerorts bereits in vollem Gange. Dergestalt stellt sich auch die Frage nach Art und Umfang der Wahlplakatierung, zumal es gilt, die Wahlwerbung auf insgesamt 6 Wahlgänge (Europäisches Parlament/Bezirkstag/Kreistag/Verbandsgemeinderat/Gemeinderat/ Stadt-/Ortsbürgermeister) auszurichten.

Hierzu fand am 25.03.2014 in unserem Hause ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der derzeit im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen statt, wobei im Wege einer freiwilligen Selbstbeschränkung vereinbart wurde, dass die Wahlwerbung unter den folgenden Gesichtspunkten erfolgen soll:

1. Stadt Kandel

Im Stadtgebiet Kandel wurden bereits an den folgenden Standorten 10 große Plakatwände aufgestellt:

- Am Wasserturm ggü. der Kindertagesstätte
- Wasgaustraße am Anwesen Roth
- Goethestraße am Spielplatz
- Einmündungsbereich Hubhofweg/Saarstraße
- Haardtstraße
- Nansenstraße
- Bahnhof
- Lauterburger Straße
- Raiffeisenstraße
- Steinweilerer Straße/Ortsdurchfahrt Minderslachen

Diese Plakatwände stehen vorrangig den Parteien und Wählergruppen zur Verfügung, die für den Stadtrat kandidieren und können pro Partei/Wählergruppe mit bis zu 4 Plakaten in der gängigen Plakatgröße beklebt werden.

Die Plakatwände können gegen eine Unkostenpauschale i.H.v. 40,00 € genutzt werden. Bitte setzen Sie sich hierzu zeitnah mit Fachbereichsleiter Hengen in Verbindung.

Die für den Stadtrat kandidierenden Parteien und Wählergruppen werden gebeten, die Plakatwände zu nutzen und auf sonstige Wahlwerbung auf Gehwegen und an Straßenrändern möglichst zu verzichten. Parteien/Wählergruppen, die nicht für den Stadtrat, aber für andere Wahlen kandidieren, haben die Möglichkeit, separate Plakatstände im unmittelbaren Umgebungsbereich der Plakatwände aufzustellen. Die Anzahl der Plakatstände wird innerhalb des gesamten Stadtgebiets auf 20 Stände/Partei bzw. Wählergruppe begrenzt.

Darüber hinaus kann die Ankündigung einzelner Wahlveranstaltungen für alle Parteien/Wählergruppen auf zusätzlichen Plakatständen erfolgen. Für den Stadtbereich Kandel wird deren Anzahl ebenfalls auf 20 Stück je Veranstaltung beschränkt.

2. Ortsgemeinden

Innerhalb der Ortsgemeinden gibt es keine Plakatwände.

Für die Ortsgemeinden wurde folgende Anzahl von Plakatständen vereinbart:

➤ ERLENBACH	4 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ FRECKENFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ MINFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ STEINWEILER	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ VOLLMERSWEILER	2 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ WINDEN	5 Stück/Partei bzw. Kandidat

3. Aufstellung von Plakatständen:

Für die Aufstellung von Plakatständen sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Werbefläche darf nicht größer sein als 0,5 m².
- Plakatstände dürfen in keiner Weise den Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr am Aufstellungsort beeinträchtigen. Die Aufstellung ist so vorzunehmen, dass sie nicht umfallen und somit Hindernisse für die Verkehrsteilnehmer darstellen können.
- Plakatstände dürfen nicht an lackierten Rankgerüsten, Straßenbleuchtungsmasten etc. angebracht werden, um Beschädigungen zu vermeiden.
- Verkehrszeichen, insbesondere im Kreuzungsbereich, dürfen nicht zur Anbringung von Wahlplakaten genutzt werden; vorrangig bieten sich hierzu die Pfosten der Straßennamensschilder an.
- Plakatstände sind unmittelbar nach den Wahlen bzw. Veranstaltungen wieder zu entfernen.

4. Aufstellung von Großflächenplakaten

Großflächenplakaten sind grundsätzlich als „Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen“ genehmigungsfrei. Im Einzelfall ist jedoch immer die Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen. Auf öffentlichen Flächen bedarf es der Zustimmung des/der jeweiligen Ortsbürgermeisters/ Ortsbürgermeisterin bzw. des Stadtbürgermeisters.

Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Großflächenplakaten ist es Aufgabe und Pflicht der Parteien, sich gegenseitig abzusprechen, damit es nicht zu einer Überschneidung der Standplätze kommt.

Die Großflächenplakate sind auf jeden Fall so anzubringen, dass weder der Fahrzeug- noch der Fußgängerverkehr behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Plakate nicht in Kurven, an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen aufgestellt werden und dadurch die Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmer gemindert wird.

Standorte außerhalb der Ortslagen an klassifizierten Straßen bedürfen der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Speyer bzw. der hiesigen Straßenmeisterei.

Wir bitten alle Parteien und Wählergruppen um entsprechende Beachtung und stehen für Ihre Rückfragen immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen